

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 3

Artikel: Die Unteroffiziersfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Unteroffiziersfrage.

(Fortsetzung.)

Um den Unteroffizieren die Stellung angenehmer zu machen und ihnen dieselbe zu erleichtern, sollte man dieselben zusammen in besondern Zimmern unterbringen und sie zusammen besonderes Ordinaire machen lassen, auch dürfte man die Zeit, wo die Unteroffiziere in die Kaserne zurückzukehren haben, etwas später als für die Mannschaft ansetzen.

Der gemeinsame Tisch und das stete Beisammensein der Unteroffiziere wäre sehr geeignet, die Kameradschaft und den Geist der Unteroffiziere zu heben.

Eine besondere Menage wäre aber schon aus dem Grunde wünschenswerth, da der Unteroffizier in Folge des höheren Soldes oder der Zulage in der Lage ist, etwas Weniges mehr für das Ordinaire auszugeben, wie wir ihm auch gerne den Luxus, an einem mit Tischtuch gedeckten Tisch essen und aus einem besondern Glas trinken zu dürfen, gestatten möchten.

In Deutschland erhält der Unteroffizier ein besonderes Zimmer für sich. Bei uns, wo der Dienst nur kurze Zeit andauert und die Unteroffiziere deshalb ihre Frauen entbehren können, ist dieses nicht nothwendig. Immerhin möchten wir dieselben getrennt von der Mannschaft unterbringen und zwar schon deshalb, damit Unteroffiziere und Mannschaft nicht gar zu familiär mit einander werden, ja wenn sie es schon in Folge ihrer außermilitärischen Stellung sind, wie dieses häufig vorkommt, daß sich dieses doch möglichst wenig zum Nachtheil des Dienstes geltend mache.

Doch wird man sagen, wenn wir die Unteroffiziere von der Mannschaft trennen, so fehlt die nöthige Aufsicht in den Zimmern. Doch kann man nicht in jedem einen Korporal zum Zimmerchef und für die Ordnung in demselben verantwortlich machen?

Der Vorgang ist übrigens nicht so unerhört in unserer Armee.

Der frühere Oberinstruktor der Schützen, Herr Oberst v. Salis, ein sehr erfahrener Offizier, der in die Waffe einen neuen Geist hineinbrachte und dem die Schützenwaffe viel zu verdanken hatte, hatte in dieser eingeführt, daß die Unteroffiziere stets in besondern Zimmern vereint untergebracht wurden. In jedem Mannschaftszimmer versah der Reihe nach abwechselnd ein Unteroffizier die Stelle eines Zimmerchefs und doch ist Israel darüber nicht zu Grunde gegangen! Im Gegentheil haben sich in Folge dieser zweckmäßigen Maßregel die disziplinären Verhältnisse bei den Schützen besser gestaltet.

Aus Rücksichten für den Dienstbetrieb und die Schreibgeschäfte sollten, wo immer möglich, Feldwebel und Fourrier in einem besondern Zimmer und getrennt von den übrigen Unteroffizieren untergebracht werden. Am vortheilhaftesten wären kleine Zimmer zu zwei Betten und mit den nöthigen Schreibtischen.

Die eigentlichen Unteroffizierszimmer (in welchen wir entweder nur die Wachtmeister oder diese und die nicht als Zimmerchefs verwendeten Korporale unterbringen möchten) wären zweckmäßig mit den Luxusgegenständen von verschließbaren Schränken, kleinen Schreibtischen, Schreibmaterial, Waschbecken und Wasserflaschen auszustatten.

Auf diese Weise könnte mit beinahe keinen Unkosten für den Staat dem Unteroffizier manche Bequemlichkeit, die er jetzt entbehren muß, geboten werden.

Der Hauptvortheil besonderer Unteroffizierszimmer besteht darin, daß durch steten Umgang die Vertraulichkeit zwischen Unteroffizieren und Soldaten nicht bis zum höchsten gesteigert wird. Allerdings werden bei diesem Vorgang nicht ausgeschlossen, daß auch im Militärleben, wie dieses in einer Milizarmee nicht anders sein kann, die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich zum Nachtheil des Dienstes mitunter geltend machen. Doch dieses ist ein Uebelstand, den wir nicht beseitigen, sondern nur verringern können. *)

Wir haben gesagt, wir würden den Unteroffizieren gestatten, eine halbe oder ganze Stunde später als die Mannschaft in die Kaserne einzurücken.

Doch wird man sagen, wer soll da den Appell machen, wer den Rapport einnehmen? Doch auch dafür könnte gesorgt werden.

Warum können wir nicht einen Wachtmeister vom Tag einführen, der als Untergebener des Offiziers vom Tag diesem in der Ueberwachung des inneren Dienstes an die Hand geht. Der Wachtmeister vom Tag könnte auch im Verhinderungsfalle oder bei Abwesenheit des Feldwebels diesen vertreten.

Die Zimmerchefs können demselben ebenso gut rapportiren, als dem Feldwebel. **)

Ein weiteres Reizmittel, den Unteroffiziersgrad wünschenswerth zu machen, besteht in der Gradauszeichnung. Der Zweck der letztern ist zunächst, dem Untergebenen den Vorgesetzten kenntlich zu machen. Doch eine schöne geschmackvolle Auszeichnung trägt besonders bei jüngeren Leuten dazu bei, den Wunsch dieselbe zu erlangen zu steigern.

*) Größere Ausdehnung erhält derselbe durch die Annahme kleinerer Ergänzungskreise. Würde die Mannschaft regimenteweise gemischt, in ähnlicher Weise wie dieses in den Rekrutenschulen geschieht, es wäre dieses für den Geist der Truppen und ihre Disziplin von immensem Vorthell. Der Nachtheil einer etwas komplizirten Kontrolle käme dagegen gar nicht in Betracht. Doch die jetzige Bundesverfassung schließt die Möglichkeit dieses Vorganges (der früher u. a. im Kanton Waadt in Gebrauch war und sich allerorts, wo er zur Anwendung kam, bewährte) aus.

**) Ebenso schiene es zweckmäßig, den Aufsichtsdienst im Bataillon einem täglich zu wechselnden Offizier zu übertragen. Jetzt ist die ganze Aufsicht im Bataillon dem Bataillonsadjutant übertragen. Letzterer käme gegenüber dem Inspektionsoffizier in das Verhältniß als Kontrollirender, wie früher der Major gegenüber dem Aidemajor. In den deutschen Armeen war die Ueberwachung des inneren Dienstes von jeher einem Inspektionsoffizier, niemals aber dem Bataillonsadjutanten anvertraut.

Wir glauben, man sollte auch dieses Mittel nicht verschmähen, so wenig Werth auf solche Auszeichnungen wir für uns selbst legen mögen.

Es schien uns auch nicht gar schwierig, eine schönere, zweckmäßigere und nicht kostbilligere Unteroffiziersauszeichnung zu erfinden, als diejenige, welche wir jetzt haben.

Ein wesentliches Mittel, das Ansehen der Unteroffiziere zu heben und ihnen den Grad angenehmer zu machen, besteht in einer anständigen Behandlung, die schon aus Rücksichten für die Disziplin geboten erscheint.

In früherer Zeit verwechselte man bei uns oft Grobheit mit Energie. Als Oberst Hoffstetter Oberinstructor der Infanterie wurde, fand nach seinem Beispiel eine anständige Behandlung der Untergebenen (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) allgemein Eingang. Derselbe hat sich dadurch gerechten Anspruch auf die bleibende Dankbarkeit der Armee erworben.

Heruntersetzen der Vorgesetzten in den Augen der Untergebenen war von jeher ein schlechtes Mittel, den Gehorsam und die Disziplin in einer Truppe zu pflanzen. Scharfe Rügen und Strafen von Vorgesetzten sollten wo nur möglich nicht in Gegenwart der Untergebenen, sondern entweder dem Betreffenden allein oder in der Versammlung seiner Kameraden ausgesprochen werden.

Ausnahmen von dieser Regel können nur durch auffallend bösen Willen, Ungehorsam und andere schwerere Vergehen gerechtfertigt sein.

Was dem Ansehen des Unteroffiziers in unserer Armee aber den größten und unberechenbarsten Schaden zufügt, ihm alle Lust, ja man kann sagen beinahe die Möglichkeit benimmt, seinen Untergebenen gegenüber als Vorgesetzter aufzutreten, das ist, daß derselbe, wenn er sich ein Vergehen zu Schulden kommen läßt, in einen Arrest mit dem Soldaten gesperrt wird. Dieses geschieht oft geringfügiger Kleinigkeiten willen. Hier begegnet er dann oft dem Soldaten, der vielleicht auf seine Veranlassung gestraft worden ist.

Diese Bestimmung eines gemeinsamen Arrestes für Soldaten und Unteroffiziere ist dem französischen Reglement entnommen. Gewiß sind solche unbegreifliche Vorschriften, die alle militärischen Ansichten auf den Kopf stellen, nicht zu mindesten Ursache der Erschlaffung der Disziplin gewesen, welche im Feldzug 1870/71 den französischen Heeren so vielfach verderblich geworden ist. — Solche Bestimmungen sind geeignet, wirksam ein Sedan vorzubereiten!

Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn je eher je lieber die Bestimmung über den gemeinsamen Arrest der Unteroffiziere mit den Soldaten aufgehoben würde. Keine ist geeigneter, das Ansehen, die Autorität der Unteroffiziere und ihren guten Willen so gründlich zu zerstören!

In jeder Kaserne wird sich ein Lokal finden lassen, in dem man die Unteroffiziere, die mit Arrest belegt worden sind, getrennt von den Soldaten unterbringen kann.

Des Fernern wünschten wir, daß die Dauer aller Arreststrafen der Unteroffiziere nur vom Hauptmann festgesetzt werden dürfte. *) Jedem Vorgesetzten sollte es zwar gestattet sein, vorläufig einen Untergebenen in Arrest zu setzen, doch die Dauer der Strafe sollte erst beim Rapport nach Anhören beider Parteien verhängt werden.

Bei diesem Vorgehen würden weit weniger Strafen vorkommen und weniger Reklamationen würden stattfinden.

Sehr wesentlich, damit die Unteroffiziere ihre Stelle im Truppenverbande ausfüllen können, ist, daß man denselben die ihnen durch das Reglement zukommenden Funktionen überlasse.

In früherer Zeit ist bei uns in dieser Beziehung viel gefehlt worden. Die höhern Offiziere oder Instructoren machten alles in eigener Person. Doch wenn diese den Dienst des Tagesoffiziers selbst besorgen, dieser den des Unteroffiziers, so bleibt dem Unteroffizier nichts zu thun übrig, da alles von Andern gemacht wird.

Das Bevormundungssystem hat bisher die übelsten Folgen gehabt; wir haben wiederholt schon in früherer Zeit darauf hingewiesen und gesagt, daß wenn den Offizieren und Unteroffizieren nicht ein gewisser Spielraum gelassen werde, man nie einigermaßen selbstthätige Truppen erhalten werde; auch hier hat seit letztem Jahr eine große Verbesserung stattgefunden. **)

Die Maßregel, den Kadres die Elementar-Ausbildung der Rekruten zu überlassen und die Instruktionsoffiziere hierbei mehr zur Beaufsichtigung und Leitung zu verwenden, die vergangenes Jahr das erste Mal zur Anwendung gekommen ist, hat sich vortrefflich bewährt und es ist nicht zu bezweifeln, daß unsere Armee bei diesem System in wenigen Jahren auf einen ungleich höhern Grad der Tüchtigkeit gebracht werde.

(Schluß folgt.)

Unser Militär-sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob eine auf diese Verhältnisse bezügliche Bestimmung in die Instruktion über Entlassung erkrankter Wehrmänner aufgenommen werden soll; etwa in dem Sinne, daß der dringende Wunsch des Kranken, nach Hause entlassen zu werden, unter keinen Umständen verweigert werden könne? Da sind wir

*) Ebenso die Arreststrafen der Offiziere von dem betreffenden Regiments- (oder Schul-) Kommandanten. Bei einzelnen Bataillonen, Schwadronen und Batterien von dem betreffenden Chef.

**) In Nr. 21 des Jahrg. 1874 haben wir gesagt: Man sollte trachten dahin zu kommen, daß sich die Thätigkeit des Instructors auf die Vorbereitung der Chargen und die Ueberwachung des Unterrichts beschränke. . . Im Krieg kann man auch nicht jedem Offizier und Soldaten einen Instruktor an die Seite stellen. . . Wir müssen unsere Truppen und unsere Offiziere so ausbilden, daß ein ferneres und beständiges Eingreifen von höhern Offizieren und Instructoren entbehrlich wird. Dieses ersticht die Selbstständigkeit und hat einen schädlichen Einfluß auf die Disziplin etc. Militärztg. 20. Jahrg., S. 169.